

Jahresbericht 2008

**der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)**

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung

Vorsitzender: Ministerialdirigent
Rainer Beckedorf
(seit 2008)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Tel.: 0511-120 0, Fax: 0511-120-2385

Redaktion Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim
Niedersächsischen Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Referat 306, Herr Ulrich Vorholt
Tel.: 0511-120 2186, Fax: 0511-120 99 2186

**Satz und
Gestaltung** Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und
Landesentwicklung
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Referat 306

Druck LGN

Inhalt

- 1 Einführung**
- 2 Organisation der ArgeLandentwicklung**
- 3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung**
- 4 Öffentlichkeitsarbeit**
- 5 Organisatorische Änderungen**
- 6 Zusammenfassung**

Anlagen

- I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für internationale Entwicklung**
 - Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten**
 - Arbeitskreis II Recht**
 - Arbeitskreis III Technik und Automation**
 - Beauftragter für internationale Entwicklung**
- II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung**
- III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung**
- IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise**
- V Vorsitz der ArgeLandentwicklung**

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen.
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.
- Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 einen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Niedersachsen für die Jahre 2008 bis 2010 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz inne hatte. Das Land Bayern hatte den Vorsitz von 2005 bis 2007 und nimmt somit für die Jahre 2008 bis 2010 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzfragen, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

- **34. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung vom 15. bis 16. September 2008 in Greetsiel**

Schwerpunktt Themen der fachlichen Beratung:

- **Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume**

Die Bundesregierung hat im April 2008 die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“, koordiniert vom BMELV, beschlossen. Bis Ende 2008 soll ein Vorschlag für ein abgestimmtes Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume vorliegen.

Ziel der Arbeit ist die stärkere Betonung des Themas und die Entwicklung von mehr Aktivität. BMELV bereitet eine Kabinettsvorlage vor.

Unter anderem sollen zu den Themenfeldern Mobilität, Grundversorgung, Ausbildung etc. qualitative Empfehlungen entwickelt werden.

6 Bundesressorts sind an der Arbeitsgruppe beteiligt (Finanzen, Bildung, Umwelt, Wirtschaft, Gesundheit und Landwirtschaft).

Eine „nur“ durchschnittlich „gute Versorgung“ des ländlichen Raums reicht nicht aus. BMELV erwartet hier einen ergänzenden Auftrag.

Es ist eine Länderbeteiligung vorgesehen, deren Form aber noch offen ist.

Der Erfolg der Entwicklung im ländlichen Raum ist maßgeblich davon abhängig, in welchem Umfang Menschen vor Ort erreicht und einbezogen werden können und welche finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das Thema ländlicher Raum hat eine hohe politische Bedeutung. Es wäre aus Sicht des Bundes wünschenswert, wenn vergleichbare Strategiediskussionen in den Ländern geführt würden.

Teilweise fehlen in einigen Ländern noch abgestimmte Strategiepapiere bzw. zentrale Zuständigkeiten.

Dem AK I der ArgeLandentwicklung kommt hier eine koordinierende Funktion zu.

Zusätzlich ist es erforderlich, in den Ländern die jeweiligen Zuständigkeiten zu regeln.

Es wird das Erfordernis gesehen, entsprechend der Bundesinitiative, vergleichbare Strukturen in den Ländern zu entwickeln. Das Handlungskonzept des Bundes kann hierfür eine Initialwirkung haben.

• **Weiterentwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - GAK**

Im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung bei der IGW 2008 hat Bundesminister Seehofer eine Weiterentwicklung der GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ angekündigt. Im Bundestag fand am 09. April 2008 eine öffentliche Anhörung statt. Die EU-Kommission hat im Zusammenhang mit dem Health Check der GAP die Themenbereiche „Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wassermanagement und Biodiversität“ als neue Herausforderungen für den Bereich der Politik zur ländlichen Entwicklung benannt.

Zwischenzeitlich ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Für die Änderung von Artikel 91 a Grundgesetz sind die notwendigen Mehrheiten derzeit nicht zu erwarten. Eine schrittweise, kontinuierliche Weiterentwicklung im Rahmen des geltenden Rechts ist möglich. Im Rahmen der Diskussion wurden die verschiedenen

Themenbereiche für eine Weiterentwicklung der GAK angesprochen:

- Mobilität im ländlichen Raum
- Arbeitsplatzbezogene Flächennutzungsplanaktivitäten
- Gewerbeansiedlung / Umnutzung von Altflächen und Gebäuden
- Nahversorgung, Grundversorgung
- Tourismus und Diversifizierung
- Naturschutz und Nachhaltigkeit
- Dorffinnenentwicklung (breites Spektrum)
- Schulentwicklung / E-Learning
- Daseinsvorsorge
- Klimamanagement
- Neue Technologien
- Innovative Projekte und Machbarkeitsstudien

Es bestand Einvernehmen, dass an der Gemeinschaftsaufgabe nicht sehr viel geändert werden muss, da auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen schon sehr viele Möglichkeiten bestehen, wirksam in den ländlichen Räumen tätig zu werden. Das Beispiel „Dorferneuerung“ zeigt, dass auch ohne Gesetzesänderung eine Vielfalt an Aktivitäten durch die integrierte ländliche Entwicklung ermöglicht werden kann.

Derzeit besteht das Problem, die neuen Anforderungen an den ländlichen Raum und die Ansprüche aus der Landwirtschaft mit den Mitteln aus der GAK zur Deckung zu bringen.

Es wird anerkannt, dass mit dem relativ geringen Mittelansatz gute Projekte und Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raums auf den Weg gebracht werden konnten.

Der ländliche Raum muss erhalten bleiben und weiter vitalisiert werden.

Die GAK ist dabei ein Angebot mit dem Ziel, deckungsgleich zum ELER zu sein. Über ELER kann derzeit noch mehr gefördert werden als über die GAK.

Eine Anpassung der GAK würde jedoch stets nur zu Lasten der Landwirtschaft gehen.

Es muss in der Zuständigkeit der Länder bleiben, auf die unterschiedlichen Anforderungen angemessen reagieren zu können. Es ist immer schwieriger, seitens des Bundes Schwerpunkte zu setzen.

Die anschließende Diskussion führte zu folgenden Thesen:

Mit dem Einsatz der GAK – Mittel sollen im ländlichen Raum Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Eine sektorale Betrachtung der Probleme sollte zugunsten einer regionalen Herangehensweise aufgegeben werden.

Die GAK sollte hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten weiter flexibel und breit einsetzbar sein. Sie soll dabei die o.g. Handlungsfelder nicht vollständig abdecken. Mit ihren schon jetzt bestehenden Möglichkeiten kann sie aber Ideen, Initiativen und Netzwerke initiieren und unterstützen.

Entsprechend den Anforderungen aus dem ländlichen Raum soll die GAK kontinuierlich und in überschaubaren Schritten weiterentwickelt werden. Entsprechend dieser Weiterentwicklung bedarf es einer entsprechenden Mittelausstattung.

Eine massive Ausweitung der GAK ohne entsprechende Mittelausstattung birgt zu viele Risiken

Die zuständigen Landesverwaltungen zeichnen sich dadurch aus, den ländlichen Raum als Moderator und „Kümmerer“ zu begleiten und zu beraten. Die GAK sollte hier als unterstützendes Instrument zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum gesehen werden.

Mit der Entwicklung der GAK sollte eine größere Kompatibilität mit dem ELER angestrebt werden.

• **Innenentwicklung von Dörfern – Weiterentwicklung der Ansätze der Dorferneuerung und der Dorfflurbereinigung bei Entleerung der Ortskerne**

Das Thema „Innenentwicklung von Dörfern“ entwickelt sich im ländlichen Raum zu einem Kernthema, da leer stehende und ungenutzte Wohngebäude und Scheunen, modernisierungsbedürftige Wohnhäuser sowie Baulücken und Dorfbrachflächen trotz der langjährigen Dorferneuerung ständig zunehmen. Die Aktivitäten in verschiedenen Bundesländern zeigen beispielhaft auf, dass aufgrund der demographischen Veränderungen dringender Handlungsbedarf besteht.

Probleme entstehen in den Neubaugebieten der 60iger und 70iger Jahre, da es aufgrund der dort bestehenden Monostrukturen keine Nachbarschaftshilfe gibt.

Immer mehr private und öffentliche Immobilien verlieren ihre ursprüngliche Nutzung und drohen leer zu stehen.

Es kann festgehalten werden, dass es bei einer Neudefinition der Innenentwicklung darauf ankommt, weniger in Baumaßnahmen zu investieren, weniger Fachplanungen und neue Dorferneuerungsplanungen zu erstellen und dafür mehr Moderation und Begleitmaßnahmen anzubieten.

ILEK und Regionalmanagement sollten auf eine weiterentwickelte Basis gestellt werden, die noch intensiver auf Begleitprozesse und Moderation setzt.

In Niedersachsen wurde das Modellprojekt „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen“ im Herbst 2008 gestartet.

Ziel des Projektes ist es, im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung und Untersuchung in 12 Modelldörfern neue Ansätze zur Um- bzw. Neunutzung leerstehender Gebäudesubstanz zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf dem Bereich der Innenentwicklung in den Dörfern liegen. Es geht um Ansätze zur Schaffung von Wohn- bzw. Gewerberaum, um die Dorfkerne zu vitalisieren statt weitere Neubaugebiete am Ortsrand auszuweisen.

Gleichzeitig soll die Untersuchung aufdecken, in welchen Bereichen Hemmnisse und Rahmenbedingungen eine Umnutzung einschränken.

Das Projekt wird von der Leibniz Universität in Hannover begleitet. Vier Fachbereiche haben sich dort zu einem Projektteam zusammengeschlossen.

Der Projektzeitraum wurde auf 2 Jahre festgesetzt.

Baden-Württemberg berichtet über ein im Abschluss befindliches Projekt mit 13 Gemeinden. Es wurden 250 private und 60 kommunale Umnutzungsprojekte in einem Zeitraum von 5 Jahren umgesetzt. Themen waren die demographische Entwicklung, die Entwicklung der Infrastruktur, das Überangebot von Immobilien und der restriktive Umgang mit Neubaugebieten.

In Bayern besteht das bereits bekannt Projekt „Dorf Vital“. Das Projekt hat gezeigt, dass die Innenentwicklungspotenziale in den wenigsten Gemeinden bekannt sind und dass die interkommunale Zusammenarbeit von großer Bedeutung ist.

In Rheinland-Pfalz fanden einige Veranstaltungen und Workshops mit bis zu 180 Teilnehmern statt. Viele Gemeinden sehen die Probleme derzeit noch gar nicht. Die fachliche Begleitung ist oft unzureichend.

Die anschließende Diskussion führte zu folgenden Thesen:

Auch wenn es im Bereich der Dorferneuerung keine vergleichbaren gesetzlichen Regelungen gibt wie in der Städtebausanierung, so werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen. Hemmnisse ergeben sich im Detail aus der Handhabung des Baurechtes und der Bauleitplanung.

Die Behandlung des Themas Umnutzung muss einhergehen mit Fragen zur Energieeffizienz alter Bausubstanz und Denkmalpflege.

Das Thema Abriss muss behandelt werden. Zum einen im Zusammenhang mit einer anschließenden Nachverdichtung, zum anderen im Zusammenhang mit einer anschließenden Freiraumplanung.

Umnutzung, aber auch Umsiedlung kann nur im Rahmen einer konsensualen Planung stattfinden. Die Veränderungs- und Investitionsbereitschaft der Eigentümer ist ein wesentlicher Faktor. Eine entsprechende Aufklärung, Beratung und Moderation ist von großer Bedeutung. Das Prinzip der Freiwilligkeit muss Vorrang haben.

• **Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum**

Mit Beschluss des PLANAK vom 04. Dezember 2007 wurden die Grundsätze für die Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung um den Bereich „Breitbandversorgung“ erweitert.

Der ländliche Raum gehört zu den mit Breitbandinfrastruktur am geringsten versorgten Räumen der Bundesrepublik. Dies ist auch Ausdruck dafür, dass das in der geringen Bevölkerungsdichte begründete geringe Nutzerpotenzial den Anbietern von Breitbandinfrastrukturen und –diensten keine annähernd vergleichbaren Amortisierungschancen für notwendige Investitionen bietet, wie sie in nach wie vor unterversorgten, aber deutlich dichter besiedelten Gebieten gegeben sind.

Es wird nicht erwartet, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren ändert. Es muss davon ausgegangen werden, dass für alle Bereiche der Gesellschaft, insbesondere dem gewerblichen (einschließlich dem landwirtschaftlichen), dem Bildungs- (z. B. Schulen) aber auch dem Privatbereich (Wandlung des Internetzugangs vom Informations- zum Dienstleistungsportal), eine schnellst mögliche Verbesserung der Versorgung mit Breitbandinfrastrukturen erforderlich ist.

Aus diesem Grund wird der entsprechende GAK - Fördergrundsatz in den Ländern umgesetzt. Trotz eines deutlichen Interesses an der Ausschöpfung der zur Förderung der Verbesserung der Breitbandversorgung bereitstehenden Mittel zeigt sich, dass die im Haushaltsjahr 2008 bereitgestellten Mittel zum großen Teil 2008 nicht gebunden bzw. ausgezahlt werden können. Maßgeblich hierfür sind die benötigten Zeiträume zur Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen.

In der Zwischenzeit liegen in einer Vielzahl von Gemeinden die Bedarfsanalysen vor. Aktuell werden für die ersten unterversorgten Gebiete die Ausbauabsichten der Anbieter ermittelt. Dem schließt sich die Durchführung der Auswahlverfahren geeigneter Anbieter an.

Da der Fördergrundsatz erst im Juli 2008 von der EU-Kommission notifiziert wurde, ist es für die Länder wegen der knappen Zeit von entscheidender Bedeutung, die Möglichkeit zu eröffnen, die 2008 nicht verausgabten Mittel zu übertragen.

Diese Möglichkeit sollte den Ländern eröffnet werden.

• **Weitere Beratungspunkte der Plenumsitzung**

- Metropolregionen und ländliche Räume
- Bedeutung von Wegenetzen für den ländlichen Raum, Fortschreibung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau 1999 (RLW 99) und der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV – LW)
- Modernisierung der Internetpräsentation www.landentwicklung.de
- Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der IGW 2009
- INTERGEO 2008 in Bremen
- Kosten- und Wirkungsprognose in der Flurbereinigung
- Übergang auf einen zweistufigen Aufbau der Verwaltung für Agrarordnung und Verlagerung aller operativen Aufgaben in der Flurbereinigung auf die Flurbereinigungsbehörden
- Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in der Flurbereinigung
- Informationsplattform „SDL Inform“
- Funktion „Beauftragter für Internationale Entwicklung“

Die 34. Sitzung des Plenums findet am 29. und 30. September 2009 in Goslar statt.

Arbeitskreise

AK I – Grundsatzangelegenheiten –

Der AK I – Grundsatzangelegenheiten – hat im Berichtszeitraum einmal vom 20. bis 21. Mai 2008 in Homburg (Saarland) getagt. Folgende Themenschwerpunkte (Details siehe Anlage I) wurden behandelt:

- Den Schwerpunkt der Diskussion nahm die „Weiterentwicklung der GAK“ ein. Vor dem Hintergrund der Ankündigung von Bundesminister Seehofer auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung bei der IGW 2008 eine Weiterentwicklung der GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ vorzunehmen, wurde intensiv erörtert, welche Änderungen der GAK notwendig bzw. sinnvoll seien und wie sie realisiert werden könnten.
- Umfassend dargestellt und eingehend erörtert werden die Aktivitäten der „Agentur ländlicher Raum im Saarland“. Es wurde deutlich, wie sehr sich die Erfordernisse kommunaler Selbstverwaltung in den vergangenen 10 Jahren gewandelt haben.
- Auf dem Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ 2009 soll von ArgeLandentwicklung das Thema „Innenentwicklung von Dörfern“ in einer Veranstaltung aufgearbeitet werden.
- Ferner wurden Fragen der Verwaltung behandelt, wie
 - Anhebung der Verfahrenskostenpauschale nach §88 FlurbG,
 - Änderung FlurbG durch Jahressteuergesetze 2007 und 2008,
 - Fortschreibung Wegebaurichtlinie,
 - Entwurf des Umweltgesetzbuches oder
 - verschiedene Angelegenheiten des Naturschutzes in der Flurbereinigung.

Arbeitskreis II (Recht)

Im Jahr 2007 hat der Arbeitskreis am 18. bis 19. Oktober in Mainz getagt.

Es wurden:

- 18 Entscheidungen zum FlurbG
- 9 neue Entscheidungen zum LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Themen befasst – Ergebnisse:

- RzF – künftig als Web-basierte Lösung?
- Verwaltungsmodernisierung
- Enteignung und Entscheidung nach § 89 Abs. 1 FlurbG in Unternehmensverfahren
- Gebührenerhebung durch das Flurbereinigungsgericht
- Örtlich gebundene private Lasten:
- Insolvenzverfahren und Flurbereinigung, Geltung des Verfügungsverbots i.S.d. § 135 BGB trotz § 80 Abs. 2 InsO

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 27. bis 28. Mai 2008 in Erfurt mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte werden vorgestellt und eingehend diskutiert.
- Bericht über das Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer.

- Ein eingehender Erfahrungsaustausch fand zu den Themen „Umstellung auf ETRS89“, „Einsatz von CITRIX“, „Aktenweglegung und Datenarchivierung“ und „Vorschriften Informationssysteme Landentwicklung“ statt.

- Bericht über die durch den AKI geplante Weiterentwicklung der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung.

- Zur Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur des jeweiligen Landes wurden Erfahrungen ausgetauscht.

Mit Schwerpunkt wird die Arbeit der EG-LEFIS behandelt.

4 Öffentlichkeitsarbeit

INTERGEO 2008 vom 30. September bis 02. Oktober 2008

Im Vortragsbereich war die Landentwicklung im Themenblock „Bodenpolitik vor neuen Herausforderungen“ durch einen Vortrag von MR'in Helma Spöring („Ländliche Entwicklung in Bremen und Niedersachsen – Beispiel der Zusammenarbeit im Flächenmanagement“) vertreten.

Auf der Behördenausstellung war die ArgeLandentwicklung erneut mit einem eigenen Ausstellungsstand vertreten. Aufbauend auf die guten Erfahrungen aus Leipzig hatte die Geschäftsführung einen eigenständigen Auftritt der ArgeLandentwicklung in Bremen organisiert. Die für die INTERGEO durch das Bayerische Staatsministerium entworfenen Tafeln fand erneut Anwendung. Sie enthielten neben allgemeinen Informationen zur ArgeLandentwicklung und zu den Instrumenten der ILE. Folgende Aufgabenfelder der ILE wurden an Hand von praktischen Beispielen aus den Ländern unter dem Titel „Gemeinsame Ziele – vielfältige Lösungen“ dargestellt

Ergänzt wurde die Präsentation durch Ausstellungsbeiträge aus Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet „www.landentwicklung.de“ wurde fortgeschrieben. Der Umstieg auf ein modernes Content-Management-System mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit und die Umstellung der Präsentation auf Barrierefreiheit



sind geplant. Die hierzu eingerichtete kleine Projektgruppe wird 2008 ihre Vorschläge, die auch eine Modernisierung der Inhalte umfassen soll, präsentieren.

Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2008 in Berlin

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte 2008 erstmals zum Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ vom 22. bis 23. Januar 2008 eingeladen. Neben der Hauptveranstaltung des BMELV am 23. Januar 2008 wurde das durch zahlreiche Fachvorträge im ICC ergänzt.

Die ArgeLandentwicklung hatte sich zur Organisation eines Fachvortrages zu dem Thema „Grundversorgung im ländlichen Raum“ entschlossen. Die Veranstaltung umfasste mehrere themenbezogenen Vorträge:

- Datenautobahn auf dem Land
- Strategie medizinische Versorgung und Bildung
- „Mobikult“ – neue Mobilitätskultur im ländlichen Raum
- Markt-Treffs – ein erfolgreicher Ansatz zur Sicherung dörflicher Grundversorgung
- Anpassungsstrategien zur Erhaltung von Lebensqualität und umfassender Grundversorgung im peripheren ländlichen Raum
- Generationenhaus Sontheim – ein innovatives Begegnungshaus für Jung und Alt
- Stärkung der Dorfkerne
- DORV-Zentrum in Jülich-Barmen – perfekte ortsnahe „Rundum“- Versorgung

5 Organisatorische Änderungen

Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien

Das Plenum hat 2004 die Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien wesentlich gestrafft. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen hierzu ergeben.

Gegenüber dem Jahresbericht 2007 hat es zwischenzeitlich Änderungen bei den Mitgliedern des Plenums gegeben:

- Neuer Vertreter für Hessen ist
Herr VD Karl-Heinrich Franz
- Neuer Vertreter für Sachsen ist
Herr Abt.-Leiter Daniel Gellner
- Neuer Vertreter für Sachsen – Anhalt ist
Herr MR Hubertus Bertling

6 Zusammenfassung

Die Anforderungen an den ländlichen Raum werden immer anspruchsvoller. Längst sind Themen wie Dorffinnenentwicklung, Breitbandversorgung, ärztliche Versorgung und demographischer Wandel alltäglich geworden.

Nicht nur der Anspruch, den ländlichen Raum mit seinen Lebens-, Arbeits- und Erholungsfunktionen weiter zu entwickeln stellt die Arbeit der Verwaltungen für Landentwicklung vor immer neue Herausforderung.

Auch die Strategiediskussion über den eigentlichen Erhalt der ländlichen Infrastrukturen nimmt zusehends deutlich mehr Platz ein.

Die Akteure und Entscheidungsträger im ländlichen Raum benötigen hier kompetente Ansprechpartner - sowohl in der strategischen Ausrichtung als auch in der konkreten Problembewältigung und Projektumsetzung.

Insbesondere durch die Teilnahme an der Begleitveranstaltung des **Zukunftsforums ländliche Entwicklung**, zu dem das Bundesministerium Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2008 erstmals im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin eingeladen hatte, wurde deutlich, dass die ArgeLandentwicklung eine maßgebliche Rolle einnimmt.

An dem Thema „Grundversorgung im ländlichen Raum“ konnte die ArgeLandentwicklung deutlich machen, dass sie mit ihrer Kernkompetenz ein wichtiger Partner im Themenfeld Ländliche Entwicklung ist.

Die große Zahl der Teilnehmer an dem von der ArgeLandentwicklung organisierten Fachbeitrag hat gezeigt, dass ein erheblicher Bedarf an Information und inhaltlichem Erfahrungsaustausch besteht.

Die ArgeLandentwicklung muss es sich zur Aufgabe machen, sich als der Ansprechpartner für die Problembewältigung im ländlichen Raum zu etablieren.

Dabei ist jedoch keine Allzuständigkeit gemeint. Die Stärken der ArgeLandentwicklung liegen im „sich kümmern“ und der Bildung von Netzwerken.

Sie sollte die Strategiediskussion zur Fortschreibung der Ansätze der ländlichen Entwicklung nicht nur begleiten, sondern auch maßgeblich mit gestalten.

Die Zukunft der Entwicklung des ländlichen Raums wird davon abhängig sein, in wie weit es gelingt, regionale Ansätze zu etablieren statt sektoral rein fachbezogen Lösungsansätze zu suchen.



Rainer Beckedorf

Anlage I

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Der AK I – Grundsatzangelegenheiten – hat im Berichtszeitraum einmal vom 20. bis 21. Mai 2008 in Homburg (Saarland) getagt.

- Den Schwerpunkt der Diskussion nahm die „Weiterentwicklung der GAK“ ein.

Vor dem Hintergrund der Ankündigung von Bundesminister Seehofer auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung bei der IGW 2008 eine Weiterentwicklung der GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ vorzunehmen, wurde intensiv erörtert, welche Änderungen der GAK notwendig bzw. sinnvoll seien und wie sie realisiert werden könnten.

Es bestand Einvernehmen, dass die Gemeinschaftsaufgabe nicht grundlegend geändert werden müsse, da bereits viele Möglichkeiten bestehen, wirksam in den ländlichen Räumen tätig zu werden. Das Beispiel „Dorferneuerung“ zeige, dass auch ohne Gesetzesänderung eine große Vielfalt an Aktivitäten durch die integrierte ländliche Entwicklung ermöglicht werde. Konkrete Ergänzungen (ähnlich wie Breitbandversorgung und Nahwärmeversorgung) sollten begründet und zwischen Bund und Ländern abgestimmt in die weitere Diskussion eingebracht werden.

Im Dezember soll über entsprechende Überlegungen der Länder in einem zusätzlichen Treffen des AK I gesprochen werden.

- Umfassend dargestellt und eingehend erörtert werden die Aktivitäten der „Agentur ländlicher Raum im Saarland“. Es wurde deutlich, wie sehr sich die Erfordernisse kommunaler Selbstverwaltung in den vergangenen 10 Jahren gewandelt haben. Interkommunale Kooperation, Motivierung der Bevölkerung oder Abkehr von eingefahrenen Verhaltensweisen (Ausweisung von Baugebieten als das Gestaltungselement der Gemeinden sollte bei zunehmendem Leerstand im Dorfkern überdacht werden) seien dringend erforderlich, aber auch möglich und erfolgreich. Statt traditioneller Fachplanungen und bekannter Entscheidungsmuster seien Moderation und Innovation gefragt. Das Thema Innenentwicklung von Dörfern soll von der ArgeLandentwicklung auf dem Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ 2009 in einer Veranstaltung aufgearbeitet werden.

- Ferner wurden Fragen der Verwaltung behandelt, wie

- = Anhebung der Verfahrenskostenpauschale nach § 88 FlurbG,
- = Korrektur FlurbG durch Jahressteuergesetze 2007 und 2008,
- = Fortschreibung Wegebaurichtlinie,
- = Entwurf des Umweltgesetzbuches oder
- = verschiedene Angelegenheiten des Naturschutzes in der Flurbereinigung

*gez.:
Augustin*

Arbeitskreis II (Recht)

Im Jahr 2007 hat der Arbeitskreis am 18./19. Oktober in Mainz getagt.

Es wurden:

- 18 Entscheidungen zum FlurbG
- 9 neue Entscheidungen zum LwAnpG

in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden Themen befasst – Ergebnisse:

RzF – künftig als Web-basierte Lösung?

Der Arbeitskreis hat den Vertreter BYs um Mitteilung gebeten, ob die RzF-Sammlung technisch künftig auf eine Web-basierte Lösung in einem Standard-Browser umgestellt werden kann. Angesichts der ihrer Höhe nach nicht bekannten Kosten wurden Fragen zur Finanzierung lediglich allgemein, nämlich im Hinblick auf die Abwendung des „Königsteiner Schlüssels“ erörtert

Verwaltungsmodernisierung

In NRW werden statt Widerspruchsverfahren Einwendungsverfahren (ähnlich § 32 FlurbG) gegen den Plan durchgeführt. In BY haben solche „fakultativen“ Widerspruchsverfahren in Testgebieten nicht den gewünschten Erfolg erbracht. In BW zeichnet sich ab, dass die letzte Reform der Flurbereinigungsverwaltung nicht von Dauer sein wird.

Enteignung und Entscheidung nach § 89 Abs. 1 FlurbG in Unternehmensverfahren

Hat ein Teilnehmer einer Abfindung statt in Land in Geld zugestimmt und sich lediglich wegen der Höhe der Geldentschädigung Rechtsbehelfe vorbehalten,

so bedarf es einem Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 89 Abs. 1 FlurbG nicht noch einer Entscheidung der Enteignungsbehörde, dass der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren in Geld abzufinden ist, § 89 Abs. 2 S. 3 FlurbG und § 52 Abs. 3, § 53 Abs. 2 FlurbG analog.

Gebührenerhebung durch das Flurbereinigungsgericht

Die Flurbereinigungsgerichte der Länder HE, BW, BY, RP, SN, SH, TH sowie nunmehr auch MV erheben in einem Passivprozess keine Gebühren von der untelegenen Behörde.

Örtlich gebundene private Lasten:

Das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 17. Mai 1995 – 11 C 15/94) wendet § 68 Abs. 1 S. 2 FlurbG analog auf örtlich gebundene passive Lasten an. Danach gehen diese auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über. Eine andere regelnde Richtlinie in BW vom Oktober 1970 steht zur Überarbeitung an.

Insolvenzverfahren und Flurbereinigung Geltung des Verfügungsverbots i.S.d. § 135 BGB trotz § 80 Abs. 2 InsO

Der Insolvenzverwalter muss das infolge einer § 52-er Erklärung entstandene Verfügungsverbot gegen sich gelten lassen. Das zur Sicherung der Planung und seines Vollzugs kraft Gesetzes entstandene Veräußerungsverbot dient öffentlichen Interessen.

Es fällt wie andere behördliche relative Veräußerungsverbote, die eine praktische Rolle nur insoweit spielen, als Behörden im Rahmen des Verwaltungszwangsverfahrens befugt sind, Forderungen im Rahmen und Rechte zu pfänden, nicht unter § 80 Abs. 2 S. 1 InsO. In diesen Fällen greift § 80 Abs. 2 S. 2 InsO. ein.

Die nächste Sitzung soll am 16./17. Oktober 2008 in Schwein stattfinden.

gez.
Lehmköster

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 27. und 28. Mai 2008 in Erfurt mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- Der **Erfahrungsaustausch** über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
 - Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - die aktuellen Vorhaben des Bundes im Bereich des Geoinformationswesens und der Erdbeobachtung,
 - IT-Anwendungen in der Thüringer Landentwicklungsverwaltung – Stand und konzeptioneller Ausblick
 - den LEGIS-Viewer in Baden-Württemberg sowie
 - die technische Lösung des Berichtswesens in Rheinland-Pfalz
- werden vorgestellt und eingehend diskutiert.
- Über das Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer wird berichtet. Diese Treffen sollen bedarfsgerecht unter enger Anbindung an den AK III fortgeführt werden, da der Erfahrungsaustausch dieser Experten unmittelbare Vorteile für alle teilnehmenden Länder bringt.
- Ein eingehender Erfahrungsaustausch fand zu den Themen „Umstellung auf ETRS89“, die in den meisten Ländern mit der Einführung von ALKIS durch die jeweilige Vermessungs- und Katasterverwaltung ansteht, „Einsatz von CITRIX“, „Aktenweglegung und Datenarchivierung“ und „Vorschriften Informationssysteme Landentwicklung“ statt.

- Über die durch den AK I geplante Weiterentwicklung der Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung wird berichtet. Kein Mitgliedsland sieht sich in der Lage, den beim BLE betreuten Internetauftritt technisch zu übernehmen.

- Zur Einbindung der Landentwicklungsverwaltungen in die GDI-Infrastruktur des jeweiligen Landes wurden Erfahrungen ausgetauscht. Zurzeit ist ein sehr unterschiedlicher Sachstand gegeben. In vier Ländern werden Metadaten bereitgestellt. Die Bereitstellung von Graphikdaten erfolgt in nur geringem Umfang. Die Thematik soll in den nächsten Jahren weiter behandelt und soweit möglich abgestimmt werden.

- Mit Schwerpunkt wird die Arbeit der AG-LEFIS behandelt. Die Arbeiten sind fortgeschritten und haben i.w. folgenden Stand:

Neben der planmäßigen Fortentwicklung des Datenmodells wurde auch mit Hilfe von detaillierten Arbeitsprozessbeschreibungen und Funktionen mit der Qualitätssicherung und Revision des Datenmodells begonnen.

Die Abstimmungen mit dem Grundbuch und der AdV wurden fortgesetzt.

Der AK III nimmt den Bericht der EG LEFIS zur Kenntnis und einigt sich nach ausgiebiger Diskussion darauf, dass die EG auf der Grundlage der Beschlüsse aus dem Jahr 2007 weiterarbeiten und dabei die InfoDoc 6.x der AdV, die erste streng normenkonforme Version des AAA-Datenmodells, anhalten soll.

Der AK III sieht die Entwicklung der Versionen der InfoDoc mit Sorge. Zum einen werden immer wieder Kapazitäten gebunden, um das auf Grundlage einer konkreten Version der InfoDoc modellierte LEFIS-Datenmodell anzupassen. Zum anderen wird nach Herstellerangaben nach einer Erstimplementierung (auch einer Zwischenlösung) durch neue Versionen der InfoDoc jeweils eine kostenpflichtige Softwareanpassung erforderlich. Schließlich ist eine geplante Implementierungsgemeinschaft nur wirtschaftlich, wenn die Entwicklungen auf der Basis eines einheitlichen Datenmodells betrieben werden können. Daher

wird die AdV gebeten, möglichst bald eine Version verbindlich und einheitlich einzuführen. Aus o.a. Gründen sollte diese Version dann möglichst lange angehalten werden. Die Vertreter der ArgeLandentwicklung in den Gremien der AdV (Plenum, AK IK und AK LiKa) werden gebeten, diese Position zu vertreten.

Ein wesentlicher Grund für die Erarbeitung eines einheitlichen Datenmodells zur Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren nach dem FlurbG und damit u.a. der Grund für die Bildung der EG LEFIS war die Chance, eine einheitliche Softwarelösung in einer Implementierungsgemeinschaft beauftragen zu können.

Da in den Jahren 2009 ff die Vermessungs- und Katasterverwaltungen ALKIS einführen wollen, sind rechtzeitig die Implementierungen von LEFIS vorzubereiten. Die Einschätzung der EG LEFIS, dass bei einer Ausschreibung von LEFIS gegen Ende 2009 frühestens im Jahr 2012 mit einem Praxiseinsatz eines LEFIS-Systems gerechnet werden kann, wird vom AK III geteilt.

Die Diskussion, inwieweit durch die Übergangslösung (Konverterlösung) mit Schnittstellen zur NAS mittel- bis langfristig die Altsysteme weitergenutzt werden können, wird kontrovers geführt. Mehrheitlich wird die Konverterlösung nur als kurzfristige Zwischen- oder Übergangslösung gesehen und eine baldige LEFIS-Implementierung gefordert.

Die Umfrage im AK III nach Interessenten an einer Implementierungsgemeinschaft ergab folgendes Ergebnis:

- 7 Länder wollen eine Gemeinschaft bilden (2 Länder so schnell wie möglich)
- 2 Länder sind vielleicht bereit einer Gemeinschaft beizutreten
- 4 Länder sehen keine Notwendigkeit

Die Erstellung eines Pflichtenheftes und der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung der Ausschreibung und Vergabe können von der EG LEFIS nicht geleistet werden. Daher wurde vereinbart, dass die Länder mit Interesse an einer Implementierungsgemeinschaft initiativ werden und

1. eine Ländervereinbarung zur Implementierung, Nutzung und Pflege einer Softwarelösung erarbeiten sowie
2. die Ausschreibung vorbereiten.

Brandenburg hat für diese Aufgaben die Federführung übernommen.

gez.:

Harald Durben

Bericht des Beauftragten für internationale Entwicklung

Im Berichtszeitraum hat der Berichtersteller als Beauftragter für Internationale Entwicklung die Themenfelder „Ländliche Entwicklung“, „Landmanagement“ und „Flurbereinigung“ mit ihren spezifisch deutschen Ansätzen und Erfahrungen im internationalen Kontext vertreten. Dazu gehörte insbesondere

1. die ArgeLandentwicklung in den turnusmäßigen Sitzungen der **„Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV)“** zu vertreten und in die Arbeit derselben einzubringen,
2. die Arbeit der **United Nations Economic Commission for Europe – Working Party on Land Administration (UNECE-WPLA)** in Genf zu unterstützen,
3. Ansprechpartner für die **Food and Agriculture Organization (FAO) – Land Tenure Service** (Rom) in Sachen Flurbereinigung und Landmanagement zu sein
4. sowie fachliche Ersuchen **ausländischer Partner** in Sachen Ländliche Entwicklung und Flurbereinigung zu koordinieren.

Zu 1.: BEV

1.1 Während des Berichtszeitraums tagte die BEV am 03.12.2007 in Hamburg und am 10.06.2008 in Frankfurt/M. Hier fanden die regelmäßigen Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt.

Der Berichterstatter berichtete jeweils über das aktuelle internationale Engagement der in der ArgeLandentwicklung zusammengeschlossenen Fachbehörden der ländlichen Entwicklung.

1.2 Des Weiteren stand im Mittelpunkt der Sitzungen die Vor- und Nachbereitung der Internationalen Konferenz

„Policy Meets Land Management: Contributions to the Achievement of the Millennium Development Goals“

am 17. und 18. April 2008 in München. Diese Konferenz

- fand auf Initiative der BEV statt,
- wurde vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) sowie der Hanns Seidel Stiftung (HSS) finanziert

- und von der Technischen Universität München, Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung (Prof. Dr. Holger Magel), durchgeführt.

An der Konferenz nahmen ca. 180 Teilnehmer aus 28 Ländern teil.

1.3 Im Rahmen der Konferenz-Evaluation wurde von der BEV festgestellt:

1.3.1 Die Konferenz hat überzeugend deutlich gemacht, dass zur Bekämpfung von Hunger und Armut in der Welt die „Lösung der Bodenfrage“ auf der Basis einer schlüssigen Bodenpolitik durch die Instrumente des Landmanagement unerlässlich ist.

1.3.2 Die Möglichkeiten der Instrumente des Landmanagement müssen noch stärker als bisher in das Bewusstsein der internationalen Politik gebracht werden.

1.3.3 Die Konferenzergebnisse in Form einer Dokumentation der Konferenzbeiträge sollen an alle relevanten politischen Mandatsträger in Deutschland geschickt werden.

1.3.4 Als eine Folgerung aus der Konferenz erwartet die GTZ von der BEV die inhaltliche Vorbereitung von

„CARAVAN- Workshops“ durch Erarbeitung eines „Themen-Korbes“ zum Landmanagement und zur Geoinformationstechnologie, aus dem die GTZ auf Anforderung interessierter ausländischer Partner Themenblöcke oder Themen „abgreifen“ und dem Nachfrager anbieten kann; die Finanzierung derartiger Workshops erfolgt dann durch die GTZ.

Seitens des Berichterstatters wurden die Themenfelder „Ländliche Entwicklung incl. Dorfentwicklung“, „Landmanagement“ und „Flurbereinigung“ aufbereitet.

1.3.5 Die GTZ ist immer wieder verlegen um

- die Bereitstellung von Praktikantenplätzen für eine zeitlich befristete Unterbringung ausländische Partner in deutschen Fachverwaltungen,
- die Bereitschaft der deutschen Fachverwaltungen, ausländische Expertengruppen zu Informationsbesuchen zu empfangen.

Der Berichterstatter sagte für die Fachverwaltungen der Ländlichen Entwicklung die grundsätzliche Bereitschaft zu, hier konstruktiv mitzuwirken und erklärte sich bereit, die Dinge im Bedarfsfalle – wie in der Vergangenheit – zu koordinieren; dies setze allerdings voraus, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung ausländischer Gäste von dritter Seite übernommen würden.

1.3.6 In 2 bis 3 Jahren soll eine Folgekonferenz stattfinden.

Zu 2.: UNECE-WPLA

Auf Ersuchen der Regierung der Republik Bulgarien fand in der Zeit vom 14. bis 20.10.2007 eine UNECE-Mission zur Erarbeitung eines „Land Administration Review (LAR)“ durch ein internationales Expertenteam statt. Daran nahm wieder, wie in vorhergehenden Missionen (Armenien, Georgien, Litauen, Aserbaidschan) ein Vertreter der ArgeLandentwicklung teil, welcher das Segment „Land Reform“, „Land Management“ und „Rural Development“ zu bearbeiten hatte. Der Bericht wird zurzeit mit der bulgarischen Regierung abgestimmt und im Frühjahr 2009 mit der bulgarischen Seite erörtert.

Zu 3.: FAO

Der Berichtersteller wirkte mit bei der Erarbeitung der jüngsten FAO-Publikation „Opportunities to mainstream land consolidation in rural development programmes in the European Union“ (ISBN 978-92-5-105974-6) durch ausführliche Stellungnahmen, Formulierungsvorschläge und Erörterungen.

Zu 4.: Koordination

4.1 Anknüpfend an einen einwöchigen Besuch einer Delegation von Experten des türkischen Generaldirektorates für Agrarreform im Herbst 2007 in Nordrhein-Westfalen verbrachte eine türkische Flurbereinigungsingenieurin 1 Monat als Praktikantin in den Flurbereinigungsbehörden von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen; sie machte sich dort vertraut mit der deutschen Flurbereinigungspraxis.

4.2 Als Vertreter der ArgeLandentwicklung nahm der Berichtersteller an der deutsch-chinesischen Konferenz „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume in Bayern und Shandong“ vom 11. bis 13. Juli 2007 in München teil. Der Konferenzbericht dazu ist nachzulesen in der „Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement“, Heft 5 aus 2007. Die Konferenzergebnisse sowie die bei den Diskussionen und persönlichen Gesprächen gesammelten Eindrücke haben zu der als Anlage beigefügten persönlichen Einschätzung der Bedeutung der ländlichen Entwicklung und Flurneuordnung in China geführt.

Zwischen einzelnen Bundesländern und einzelnen Provinzen der Volksrepublik China gibt es Partnerschaftsabkommen; im Rahmen dieser Partnerschaften gibt es aber offensichtlich bisher keine bilateralen Kooperationen auf dem Gebiet der Ländlichen Entwicklung und Flurbereinigung – abgesehen von Bayern. Es wird empfohlen zu prüfen, ob nicht auch die Ländlichen Entwicklung und Flurbereinigung als Tätigkeitsfeld in diese bilateralen Partnerschaften eingebracht werden kann.

4.3 Die Abschlussdokumentation des INTERREG III C- Projektes FARLAND zur Landentwicklung in Europa in Form eines Buches „FAR LAND near future“ wurde an die Mitgliederverwaltungen verteilt; weitere Exemplare können bei Bedarf angefordert werden unter poststelle@munlv.nrw.de

4.4 Die von dritter Seite eingegangenen Anfragen zu fachlichen Themen wurden bearbeitet.

gez.:
Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas

Anlage II

Organisationsstruktur

(Stand 01. September 2009)

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
1	2	3	4	5
Bund Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 0228-99/529 – 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmelv.bund.de	Leiter der Abteilung 5 MinDir. Dr. Jörg Wendisch - 3631 Bonn; Vz. Bonn – 3690 - 4255 Berlin - 4376 AL5@bmelv.bund.de	NN	ORR Hinrichs - 4287 - 4276 Thorsten.Hinrichs@bmelv.bund.de	OAR Brozio - 3759 - 4276 Kurt.Brozio@bmelv.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 – 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de	MDirig. Alker - 2261/- 2260 - 2905 hartmut.alker@mlr.bwl.de	MR Berendt - 2319 - 2905 luz.berendt@mlr.bwl.de	RD Wingerter Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart 0711/123 3071 /123 2979 klaus.wingerter@lgl.bwl.de	Walter Föhl Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung Büchsenstraße 54 70174 Stuttgart 07154 / 139- 357 / 139- 499 walter.foehl@lgl.bwl.de
Bayern Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/21 82 – 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle@stmelf.bayern.de	LMR Geierhos - 2492 - 2709 Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de	MR Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald@stmelf.bayern.de	RD Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de	BD Braumiller Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1398 /1213- 1462 Karl.Braumiller@ale-obb.bayern.de

<p>Brandenburg Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 – 0 Fax: - 7070 e-mail: poststelle@MLUV.Brandenburg .de</p>	<p>Abt.-Leiter Schubert</p> <p>- 7400/- 7401 - 7405</p> <p>Angelika.Albrecht@MLUV.Br andenburg.de</p>	<p>MR Dr. Hoppe</p> <p>- 7740 - 7742</p> <p>Harald.Hoppe@ MLUV. Brandenburg.de</p>	<p>ORR Reinhard Gniewkowski</p> <p>- 73 84 -</p> <p>Reinhard. Gniewkowski@ MLUV. Brandenburg.de</p>	<p>VA Wienand</p> <p>- 7762 - 7742</p> <p>Tobias.Wienand @MLUV. Brandenburg.de</p>
<p>Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</p> <p>Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 – 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>VD Franz</p> <p>- 2486 - 492486</p> <p>karl-heinrich.franz@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>VD Franz</p> <p>- 2486 - 492486</p> <p>karl-heinrich.franz@ hmwvl.hessen.de</p>	<p>ROR Mevert Vorsitzender der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 – 5497 / 535 – 5607</p> <p>fritjof.mevert@ hvbh.hessen.de</p>	<p>VD Gwießner Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation</p> <p>Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5423 / 535- 5100</p> <p>guenter.gwiessner @hvbh.hessen.de</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 – 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle@lm.mvnet.de</p>	<p>MDirig. Dr. Buchwald</p> <p>- 6030 - 6024</p> <p>j.buchwald@ lu.mv-regierung.de</p>	<p>VermD Reimann</p> <p>- 6340 - 6024</p> <p>t.reimann@ lu.mv-regierung.de</p>	<p>ORR Lehmköster</p> <p>- 6311 - 6024</p> <p>a.lehmkoester@ lu.mv-regierung.de</p>	<p>OVR Reiners</p> <p>- 6341 - 6024</p> <p>w.reiners@ lu.mv-regierung.de</p>
<p>Niedersachsen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung</p> <p>Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 – 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle@ ml.niedersachsen.de</p>	<p>MDirig. Beckedorf</p> <p>- 2147 - 992147</p> <p>Rainer.Beckedorf@ ml.niedersachsen.de</p>	<p>VermD Vorholt</p> <p>-2186 -992186</p> <p>Ulrich.Vorholt@ ml.niedersachsen.de</p>	<p>RD Breyer Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Amt für Landentwicklung - Eitzer Str. 34 27283 Verden - 2143 - 992143</p> <p>Steffen.Breyer@ GLL-VER. niedersachsen.de</p>	<p>VD Schnieders Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung bei der GLL Hannover</p> <p>Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245-765 /30245-676</p> <p>Helmut.Schnieders@s la. niedersachsen.de</p>

<p>Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de</p>	<p>Abt.-Leiter Dr. Wilstacke</p> <p>- 290/- 291 - 413</p> <p>Ludger.Wilstacke@munlv.nrw.de</p>	<p>RAng. Dr. Schaloske Vertreterin: ORVRin Hunke-Klein</p> <p>- 919 - 456</p> <p>Michael.Schaloske@munlv.nrw.de Martina.Hunke-Klein@munlv.nrw.de</p>	<p>RD Erwin Scheer Spruchstelle für Flurbereinigung Referat II-9</p> <p>- 576 - 456</p> <p>Erwin.scheer@munlv.nrw.de</p>	<p>Andreas Wizesarsky Referat II-9</p> <p>- 364 - 456</p> <p>andreas.wizesarsky@munlv.nrw.de</p>
<p>Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</p> <p>Kaiser-Friedrich-Straße 5a</p> <p>55116 Mainz Tel.: 06131/16 – 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwwlw.rlp.de</p>	<p>LMR Hornberger</p> <p>- 2578/- 2579 - 2515</p> <p>Ralf.Hornberger@mwwlw.rlp.de</p>	<p>MR Prof. Lorig</p> <p>- 2490 - 2447</p> <p>axel.lorig@mwwlw.rlp.de</p>	<p>MR Marx</p> <p>- 2512 - 16172512</p> <p>erich.marx@mwwlw.rlp.de</p>	<p>LRD Durben DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rüdeshheimer Str. 60 – 68 55545 Bad Kreuznach 0671/820-211 -200</p> <p>tz@dlr.rlp.de</p>
<p>Saarland Ministerium für Umwelt</p> <p>Keplerstr. 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 – 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle@umwelt.saarland.de</p>	<p>LMR Damm</p> <p>- 4616 - 4601</p> <p>g.damm@umwelt.saarland.de</p>	<p>VD Ritsch</p> <p>- 4338 - 4539</p> <p>e.ritsch@umwelt.saarland.de</p>	<p>MR'in Bäumer-Neus</p> <p>- 4626 - 4601</p> <p>u.baeumer-neus@umwelt.saarland.de</p>	<p>VOR Forster Amt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 500- 122 06881/ 500- 101</p> <p>r.forster@lal.saarland.de</p>
<p>Sachsen Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 – 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle@smul.sachsen.de</p>	<p>Abt.-Leiter Daniel Gellner</p> <p>- 6820</p> <p>Daniel.gellner@smul.sachsen.de</p>	<p>VD Ebert-Hatzfeld</p> <p>- 6748 - 6943</p> <p>Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de</p>	<p>ROR Vorläufer</p> <p>- 2239/- 6620 - 2296</p> <p>Peter.Vorlaeuffer@smul.sachsen.de</p>	<p>VOR Polzin</p> <p>- 6743 - 6943</p> <p>Jan.Polzin@smul.sachsen.de</p>
<p>Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 17 27 e-mail: poststelle@mli.sachsen-anhalt.de</p>	<p>MR Bertling</p> <p>- 34 20 - 18 49</p> <p>hubert.bertling@mli.sachsen-anhalt.de</p>	<p>MR Bertling</p> <p>- 34 20 - 18 49</p> <p>hubert.bertling@mli.sachsen-anhalt.de</p>	<p>ROR Tuttas</p> <p>- 34 29 - 18 49</p> <p>Michael.Tuttas@mli.sachsen-anhalt.de</p>	<p>VD Westfeld</p> <p>- 17 76 - 18 49</p> <p>Guenter.Westfeld@mli.sachsen-anhalt.de</p>

<p>Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume)</p> <p>Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/988 – 0 Fax : - 5172 e-mail: poststelle@mlur.landsh.de</p>	<p>MDirig. Pieper</p> <p>- 4904 - 5172</p> <p>hans-joachim.pieper@ mlur.landsh.de</p>	<p>MR Thoben</p> <p>- 4980 - 5073</p> <p>hermann-josef.thoben @mlur.landsh.de</p>	<p>Herr Brodersen</p> <p>- 7055 - 5172</p> <p>Johannes.brodersen @mlur.landsh.de</p>	<p>Frau Tjardes Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Flenburg Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg 0461/804-261 0461/804-240</p> <p>Beate.Tjardes@ LLUR.landsh.de</p>
<p>Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799 – 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@ tmlnu.thueringen.de</p>	<p>MDirig. Dr. Thöne</p> <p>- 701 - 702</p> <p>karl-friedrich.thoene@ tmlnu.thueringen.de</p>	<p>OVR'in Beate Kunnen</p> <p>- 743 - 702</p> <p>beate.kunnen@ tmlnu.thueringen.de</p>	<p>ORR Dr. Götter</p> <p>- 726 - 702</p> <p>stefan.goetter@ tmlnu.thueringen.de</p>	<p>LMR Dr. Prell</p> <p>- 770 - 702</p> <p>karl-martin.prell @ tmlnu.thueringen.de</p>
<p>Berlin Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030/9025 – 1 Fax: - 2501 e-mail: Werner.Stolley@ SenGUV.Verwalt-Berlin.de</p>				
<p>Bremen Senator für Wirtschaft u. Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Frau Honemann Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 – 8502 Fax: - 8283 e-mail: carola.lampe@wuh.bremen.de</p>	<p>Frau Honemann</p> <p>bettina.honemann@ wuh.bremen.de</p>			
<p>Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg</p>	<p>Herr Schultz</p> <p>040/42841 1862 040/42841 3201 thomas.schultz@ bwa.hamburg.de</p>			

Beauftragter für Internationale Entwicklung Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW Schwannstr. 3 40476 Düsseldorf	Herr MR Prof. Dr. Thomas Tel.: 0211/4566-266 Fax.: 0211/4566-456 joachim.thomas@ munlv.nrw.de			
AdV MR Walter Grouls Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - Referat IV 24 - Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel	MR Grouls Tel. 0431/988-0 Fax 0431/988-3342 walter.grouls@im.landsh.de			

Anmerkung:

Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Anlage III

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

**der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige
Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)
vom 8. September 1999
geändert am 3. November 2004 in Maikammer**

(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt. Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02. - 04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (im folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern.

Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitgliedes, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d) die Ausführung der Beschlüsse,
- e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitgliedes, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten. Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b) Arbeitskreis II: Recht
- c) Arbeitskreis III: Technik und Automation

(2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

(6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 geändert.

Eine weitere redaktionelle Änderung wurde am 08. März 2005 vorgenommen.

Anlage IV

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling
Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit
Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II (Recht)

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere

Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Anlage V

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb	1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann	2002 – 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs	2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler	2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Abteilungsleiter Rainer Beckedorf
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff		
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger		
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heiderund Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)		

NOTIZEN

Jahresbericht 2008

der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG